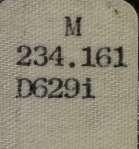


Ist es recht, dasz man sich noch einmal taufen läszt?

Von

Heinrich Dirks



Ist es recht, daß man sich noch einmal taufen läßt?

Von

Heinrich Dirks, 1842–1915
Prediger an der Gemeinde zu Schönsee.



Gnadenfeld bei Halbstadt.
Gouv. Taurien, Süd-Rußland.

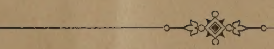
J. & D. Reimers Verlag.

1891.

Ist es recht, daß man sich noch einmal taufen läßt?

Von

Heinrich Dirks,
Prediger an der Gemeinde zu Schönsee.



Gnadenfeld bei Halbstadt.
Gouv. Taurien, Süd-Rußland.
J. & D. Reimers Verlag.
1891.

Ist es recht, daß man sich noch einmal taufen läßt?

Es wird oft der Fehler begangen, daß man in dogmatischen Streitfragen die Erfahrung, oder, was schlimmer ist, das subjektive Gutdünken entscheiden läßt, wobei dann oft ein schriftwidriges Resultat herauskommt. So ist es auch verkehrt, über obige Streitfragen zu verhandeln, ohne über Taufe und Wiedergeburt und ihren inneren Zusammenhang aus dem Worte Gottes (welches in allen dogmatischen Streitfragen höchste entscheidende Autorität ist) gründlich orientiert zu sein. Wir wollen darum hier keine vorwitzige Antwort geben, sondern über obige Frage vom objektiven Standpunkte der heiligen Schrift aus urteilen.

Zuerst müssen wir wissen, worin nach der biblischen Lehre das Wesen der Taufe besteht, oder was wir im Sakrament der heil. Taufe haben; sodann müssen wir uns über den Begriff „Wiedergeburt" klar werden, um endlich das Verhältnis von Taufe und Wiedergeburt zu verstehen und die richtige Lehre über Verwaltung des Sakraments der heil. Taufe zu finden.

Das griechische Wort für unser „taufen“ (βαπτίζειν) heißt eintauchen, untertauchen. Diese Form der Taufe ist auch in der ersten christlichen Kirche geübt worden, jetzt nur noch in der griechischen Kirche gebräuchlich. Im Abendlande wurde seit dem achten Jahrhundert die Begießung und seit dem dreizehnten Jahrhundert die Besprengung, welche man anfänglich nur bei Kranken angewendet, allgemeiner Gebrauch bei der Taufe.

Nach Matth. 23, V. 26; Luc. 17, V. 20; I. Korinth. 4, V. 20 ist die Form ja nicht Hauptsache, sondern der Inhalt, die Kraft; aber wir müssen doch auf die ursprüngliche Form zurückkommen, wenn wir das Wesen der Taufe nach ihrem inneren Zusammenhang mit der Wiedergeburt verstehen wollen. Jener Form nach ist die Taufe zunächst Symbol gründlicher Abwaschung von Sünden (vgl. Akta 2, V. 32).

Symbolische Waschungen finden sich schon im Alten Testament, z. B. II. Mos. 19, V. 10 bei der Bundesschließung; II. Mos. 30, V. 17 ff. bei den Gottesdiensten (vergl. II. Mos. 29, V. 4). Daß dieselben Symbol der Herzensreinigung sein sollten, zeigte Jesaias Kap. 1, V. 16, Jeremias 4, V. 14 und andere Stellen.

Die Johannistaufe, Apostelgesch. 19, V. 4 Bußtaufe genannt, wirkte Erkenntnis der Sünde (Matth. 3, V. 6), Reue über dieselbe und den Vorsatz, ein sittlich reines Leben zu führen; darum „Taufe zur Buße oder Sinnesänderung“ (vergl. Apostelg. 19, V. 4 und Matth. 3, V. 11, wo εἰς μετάνοιαν wörtlich: in die Sinnesänderung hinein). Der Täufling mußte aber bei dem Versuch, einen sittlich reinen Lebenswandel zu führen, zu dem Resultat kommen:

das Wollen habe ich wohl, aber nicht das Vollbringen. Die Knechtschaft der Sünde mußte ihm zur drückenden Last werden und er mußte fragen: Wer kann mich von dieser Last erlösen? In der Taufe habe ich wohl (auf Grund von alttestamentlichen symbolischen Waschungen) die Vergebung der Sünden als Verheißung empfangen, aber auf wessen Verdienst gründet sie? Wer hat für mich bezahlt, damit ich frei werde durch den Glauben? Solchen wies Johannes dann hin auf Jesum, als auf das Lamm, welches der Welt Sünde trägt (Joh. 1, V. 29), und die Taufe war ihm dann greifbare Garantie dafür, daß auch er nicht nur von der Sünde Schuld, sondern auch aus der Sünde Knechtschaft erlöst sei; erfaßte er dieses im Glauben, so konnte er nun auch seinem Leben nach außen eine andere Wendung geben, kürzer: sich bekehren.

Dieselbe Bedeutung hatte auch die Taufe der Jünger Jesu, von der Johannes 3, V. 22 und 4, V. 2 reden, mit dem Unterschiede, daß ihre Täuflinge schon in die Schule Jesu aufgenommen waren, bevor sie getauft wurden. Da ging also der Taufe nicht bloß Predigt der Buße voraus, sondern Predigt zur Buße, Reue und Sinnesänderung, Bekanntmachung mit dem Evangelium und Verlangen nach Rettung. Dieses alles involviert das Wort „Schüler" oder „Jünger machen" (Joh. 4, V. 1).

Unsere, die christliche Taufe, „auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes" hat ihren Anfang erst nach der Vollendung des Erlösungswerkes, wozu auch die Erfüllung der Pfingstverheißung gehört. Diese stellt symbolisch das Anziehen des Wesens Christi dar (vgl. Gal. 3, V. 27). Weil in Christi Tod der Grund

alles Heiles liegt, wird unsere Taufe eine Taufe „in den Tod Christi" genannt (Röm. 6, V. 3) und kraft der Auferstehung Christi soll aus der Taufe ein neues Leben hervorgehen.

Die christliche Taufe ist also einerseits (negativ) Symbol der Vergebung der Sünden (vgl. Apostelg. 2, V. 38, lasse sich ein jeglicher taufen zur Vergebung der Sünden; 22, V. 16; Ebr. 10, V. 22 u. a.), andrerseits (positiv) Symbol der Erneuerung und Heiligung des Lebens (vgl. Röm. 6, V. 4; Titus 3, V. 5). Beides wirkt Gott im Menschen also, daß er durch die symbolische Handlung den Glauben im Menschen erweckt und stärkt, der die Erlösung ergreift (den rechtfertigenden Glauben, der zur Vergebung der Sündenschuld und zur Befreiung aus der Sündenherrschaft „ja" sagt mit Bezug auf die eigene Person). Wenn somit die äußere symbolische Handlung der Taufe Gnadenmittel Gottes ist, welches er uns giebt, um dadurch zum rechtfertigenden Glauben kommen zu können, so darf man ja durchaus nicht sagen: die Taufe muß notwendig auf den rechtfertigenden Glauben geschehen (wenigstens wird man den rechtfertigenden Glauben nicht als Vorbedingung zur Taufe verlangen können), noch weniger aber: die Taufe muß nur auf die Wiedergeburt geschehen!

Die heil. Schrift verlangt auch nirgends diese Reihenordnung. Wenn es Mark. 16, V. 16 heißt: „Wer glaubet und getauft wird ꝛc.", so ist mit solcher Wortfolge höchstens die größere Wichtigkeit des Zweckes vor der des Mittels zum Zwecke angezeigt. Auch ist die Bibel ja keine Grammatik und könnte es ebenso heißen: „Wer getauft wird und glaubet". Jedenfalls ist die Logik

der biblischen Ausdrucksweise zu ungewiß, als daß man einen Glaubenssatz darnach aufstellen könnte.

Wohl aber darf man sagen: die Taufe geschehe auf den Glauben an die eigene Sündenschuld und auf den Glauben an das Nichtvermögen des Menschen, sich selber zu helfen, eben darum, daß der Mensch eine feste Thatzusage des Verdienstes eines andern habe.

Die Taufe geschieht also am besten in der Wiedergeburt und zwar auf Buße oder Sinnesänderung hin. Sinnesänderung aber setzt keineswegs das, was man gewöhnlich unter „glauben" (rechtfert. Glauben) versteht, voraus, sondern nur ein Wirkenlassen des heil. Geistes, oder Wahrheitsliebe, ein Annehmen im Gegensatz zu Abwehren. Darum heißt es in Apostelg. 2, V. 41: „Die nun sein Wort (nämlich „thut Buße" vgl. V. 38) gerne annahmen" und nicht: „Die nun gläubig wurden, ließen sich taufen."

Wie wir aus dem Bisherigen merken konnten, hat die Behauptung, daß nur Wiedergeborene zu taufen seien, einerseits wohl in falscher Anschauung über das Wesen der Taufe, andrerseits aber auch im Nichtverstehen oder Verwechseln oder Identifizieren der biblischen Begriffe Buße (Sinnesänderung), Glaube, Bekehrung und Wiedergeburt ihren Grund. Wir müssen uns darum, um zum richtigen Verständnis des inneren Zusammenhanges von Taufe und Wiedergeburt zu kommen, ferner klar werden über die Begriffe, mit welchen die heil. Schrift entweder einen Teil oder das Ganze des Erneuerungswerkes an einem Menschen bezeichnet.

Klar ist zunächst, daß die heil. Schrift mit dem

Begriff „Wiedergeburt" den ganzen Vorgang bezeichnet, aus welchem der neue Mensch hervorgeht, inklusive die Geistestaufe. Wie nun der natürlichen Geburt eine Entwickelung vorausgeht, so auch der Wiedergeburt des Geistesmenschen.

Die Zeugung des neuen Menschen geschieht durch das Zusammenwirken eines aktiven und eines rezeptiven Princips. Das aktive Princip ist das Wort Gottes und der heil. Geist (vgl. I. Petri 1, V. 23 und Joh. 3, V. 7), oder das obere himmlische Wesen überhaupt (Joh. 3, V. 3, 5). Das rezeptive Princip ist auf seiten des Menschen Wahrheitsliebe, die mit dem Wort Gottes und mit dem heil. Geist in organische Verbindung tritt. Dieses bezeichnet man gewöhnlich mit dem Ausdruck Erweckung. Der Mensch erwacht aus seinem geistlichen Schlaf, erkennt seine Sündenschuld und die Gefahr des ewigen Verderbens. Solches veranlaßt ihn, seine Sünden zu bereuen und zu beklagen. Das ist die Buße: nicht nur der Schmerz über die Sünde, sondern auch Abkehr des Sinnes von der Sünde. Das griechische Wort für Buße, *μετάνοια*, heißt eigentlich „Sinnesänderung".

Der Grad und die Dauer der Reue und inneren Zerschlagenheit sind sehr verschieden; sie hängen von verschiedenen Umständen ab (vom vergangenen Leben, vom Grad des erhaltenen Lichtes, vom Temperament und verschiedenen anderen Umständen). Ob der Bußkampf nun stärker oder schwächer ist, kürzer oder länger dauert, — die Hauptsache ist nicht der Schmerz über die Sünde, sondern das Verhalten des Sinnes zur Sünde. Schade, daß es durch die Erweckung bei vielen Menschen nur

zum Schmerz über die Sünde kommt, aber nicht zu einer Abkehr des Sinnes oder Willens von der Sünde.

Wo aber der Wille ist, der Sünde den Abschied zu geben, da kann die Taufe vollzogen werden: sie weckt in Bußfertigen den Glauben, der durch den Gekreuzigten Vergebung erlangt und durch den Auferstandenen, in dem das neue Leben erschienen ist, zum Durchbruch des neuen Lebens in der Gerechtigkeit führt, zur Bekehrung oder Geburt des neuen Menschen.

Diese Bekehrung (Abkehr von der Sünde und Zukehr des ganzen Lebens zu Gott) ist der Durchgang durchs rote Meer (vgl. II. Mos. 14 mit I. Joh. 1, V. 7), der Anfang des praktischen Christenlebens.

Die Sinnesänderung ist also noch nicht Bekehrung, sondern der innere Vorgang, der sich in der Bekehrung von außen zeigt, wenn der Glaube hinzukommt.

Die Bekehrung geschieht während der Taufe oder nach derselben (oft lange nachher), kann kürzere oder längere Zeit dauern, aber vollendet ist sie erst dann, wenn man frei ist von aller Herrschaft der Sünde (vgl. I. Joh. 3, V. 9), wann das ganze Leben zu einem Dienen dem lebendigen Gott geworden ist.

Jetzt kann der heil. Geist einziehen in die Wohnung, die ihm eingeräumt ist, die Geistestaufe erfolgen, zu welcher der Getaufte im Sakrament Verheißung und Pfand empfangen hat.

Verschiedene Ausdrücke bezeichnen hier ein und denselben Akt: angezogen, angethan, bekleidet werden mit dem heil. Geist (Luk. 24, V. 49), der heil. Geist fiel, kam auf sie (Akta 8, V. 17, 19; Gal. 3, V. 2, 24), mit

dem heil. Geist erfüllt werden, voll sein oder bleiben (Akta 2, V. 4; 7, V. 55; 9, V. 7 u. s. w.).

Es ist darum unrichtig zu behaupten, daß die Geistestaufe in Akta 1, V. 5; I. Kor. 12, V. 13 etwas anderes sei, als die sonst erwähnte Mitteilung des heil. Geistes.

Ist das Besuchen und Wirken des heil. Geistes bei einem Menschen zum Innewohnen geworden, so ist die Wiedergeburt vollendet, kommt es nicht dazu, so ist die Erneuerung des Menschen nur ein halbes Ding und Heiligung ist nicht möglich.

Die Geistestaufe kann während der Wassertaufe geschehen (was jedoch nur bei den seltensten Fällen eintrifft). Ein Beispiel wäre Apostelgeschichte 19, V. 6 (wo man zwar wieder sagen könnte, daß das Händeauflegen eine Handlung nach der Taufe gewesen sei), kann aber auch von der Taufe mit Wasser zeitlich getrennt sein (Apostelg. 8), ohne daß das Sakrament seine Bedeutung als Verheißung und Pfand verliert.

Immerhin gehört die Geistestaufe zur Wiedergeburt, was deutlich hervorgeht aus Joh. 3, V. 5 ff. u. a. St. Sie ist etwas für alle Christen, daraus setzen die Apostel bei den Lesern ihrer Briefe voraus, daß sie den heil. Geist empfangen, da sie gläubig wurden, und ermahnen nie zur Bitte um den heil. Geist, wohl aber zum Gehorsam gegenüber dem Geiste, der in ihnen wohnt (I. Tim. 5, V. 19 u. a.) und zum Vollwerden vom heil. Geist (vgl. Ephes. 5, V. 18).

Weil nun die Geistestaufe allen mit Wasser Getauften zugesagt ist, so verzichte man einerseits nicht auf

die Fülle der von Gott dargebotenen Gaben, andrerseits aber erwarte man nicht etwas so Auffallendes, wie Apostelgeschichte 1 berichtet ist, oder Gaben des Geistes, wie I. Kor. 12, V. 1 ff., welche nicht jeder erwarten darf.

Natürlich ist das Wie? oder Wann? hier auch nicht Hauptsache, sondern daß die Geistestaufe überhaupt geschieht. Kennzeichen für das Wohnen des heil. Geistes im Menschen sind Gal. 5, V. 16 und 20; II. Tim. 1, V. 7 u a.; sind diese vorhanden, so hat der Christ am Geiste das Pfand des ewigen Lebens; darum: „Wer glaubet und getauft wird, der wird selig“ (Mark. 16, V. 16).

Um nun volle Gewißheit zu haben über die Vorbedingungen zur Taufhandlung, sehen wir nach, was die Apostel als Vorbedingungen der Taufe verlangt haben; jene haben in der Praxis doch gewiß nicht gefehlt!

Petrus begann die Erfüllung des Taufbefehls (Mark. 16, V. 15) damit, daß er nach der Ausgießung des heil. Geistes auf die Apostel das Heil in Christo klar und kräftig predigte (Apostelg. 2, V. 14 ff.), dann sofort zur Buße und Taufe aufforderte, damit sie die Vergebung der Sünden und die Gabe des heil. Geistes empfingen. Vers 41 heißt es da: „die nun sein Wort gerne annahmen“, also ihre Verschuldigung (vgl. V. 23) einsahen und darüber Buße thaten (V. 38) und nach Errettung verlangten (V. 40), „ließen sich taufen“. Wären jene 3000 Seelen (V. 41) wiedergeboren worden etwa während der Predigt Petri, so hätte Petrus gewiß nicht gesagt: „Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu zur (wörtlich in hinein) Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heil. Geistes (V. 38)!

Philippus predigte Christum in Samaria (Apostelg. 8, V. 5 ff.) und die, welche den Predigten Philippi glaubten (nicht der rechtfertigende Glaube, sondern nur ein Überzeugtsein von der Wahrheit des Inhalts der Predigten Philippi), ließen sich taufen (V. 12), ohne jedoch den heil. Geist zu empfangen. Es fehlte also noch etwas an der Wiedergeburt, was später durch die Apostel Petrus und Johannes ergänzt wurde.

Derselbe Philippus taufte den Kämmerer aus dem Mohrenland (Apostelg. 8, V. 26—38), nachdem er ihn auf Grund von Jesaias 53 mit dem Gekreuzigten bekannt gemacht hatte, ohne weiteres auf jenes Glauben an die Wahrheit des verlesenen und besprochenen Prophetenwortes und Verlangen getauft zu werden. Dieses Verlangen setzt natürlich die Erkenntnis der persönlichen Verschuldigung und den Wunsch, davon befreit zu werden, voraus. Deswegen ist besonders hervorgehoben, daß der Kämmerer seine Straße fröhlich zog; er war also durch die Taufe zum befreienden und fröhlichmachenden Glauben gekommen.

Wir finden also immer wieder, daß die passendste Zeit für die Vollziehung der Taufe an einem Menschen nicht die Zeit nach, sondern in seiner Wiedergeburt ist, und zwar in der Zeit der Wiedergeburt, wenn den Menschen seine Sünden schmerzen, er davon befreit werden möchte und willens ist, ein neues Leben anzufangen. Hier wirkt das Sakrament als Gnadenmittel Gottes, in welchem er dem Menschen entgegenkommt, den Glauben, der Christi Gerechtigkeit für die eigene Person ergreift. In der Handlung, an welche die Verheißung symbolisch

geknüpft ist (Handlung und Verheißung machen zusammen das Sakrament aus), bekommt der Bußfertige die Thatzusage, daß speciell ihm das Verdienst Christi zugerechnet werden soll.

Konnte einer oder der andere ohne dieses Gnadenmittel zum rechtfertigenden Glauben kommen, so darf er deswegen solches durchaus nicht denen nehmen wollen, die ohne dasselbe nicht zum Glauben kommen würden; Gott bewahre ihn davor! Das hieße ja anderen den Himmel zuschließen.

Die Gemeinde des Herrn hat nun von ihrem Oberhirten den Auftrag bekommen, das Sakrament der Taufe zu verwalten; sie kann taufen und kann nicht taufen den, der verlangt, getauft zu werden. Giebt sie nun dem, der erst im Anfange seiner Wiedergeburt steht, nicht die Hilfe, die er braucht, um durchzukommen — wer hat die Verantwortung, der Arme, dem die Taufe verweigert wird, oder die Kirche, welche sie verweigert?

Nun ist es ja wahr, daß viele getauft werden, bei welchen die Taufe nicht sofort in Kraft treten kann, weil sie ihren Sinn noch nicht geändert haben; was für eine Bedeutung hat die Taufe in diesem Fall?

Auf diese Frage hat man mir oft geantwortet: „In diesem Fall ist die Taufe keine Taufe und muß wiederholt werden, wann der Mensch seinen Sinn geändert hat.“ So denken aber nur Leute, die keine richtige Ansicht von der Taufe haben und auch im stande wären, zu behaupten, der Spaten sei kein Spaten mehr, weil

man nicht sofort zu graben anfing, als er aus des Meisters Werkstätte kam, die das Gnadenmittel leugnen, weil man es nicht sofort benutzte, die das Sakrament zerreißen, d. h. Handlung und Wort trennen. Jene Leute geben der Taufe (mit Wasser) die Bedeutung eines Siegels, aber wo ist ihr denn im Worte Gottes diese Bedeutung beigelegt? Sie denken an Stellen, wie Röm. 4, V. 11, wo Paulus von Abraham sagt: „Das Zeichen der Beschneidung empfing er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens", und stellen dann die Taufe als Siegel im neuen Bunde der Beschneidung im alten Bunde analog, was aber durchaus unrichtig ist. Die Beschneidung im alten Bunde bezeichnete die Mitgliedschaft am alttestamentlichen Bundesvolke und daher war sie Siegel. Die Taufe mit Wasser hat diese Bedeutung im neuen Bunde nicht, sondern die in ihr zugesagte Geistestaufe. Der neue Bund muß auch ein geistliches Bundessiegel haben, denn das neutestamentliche Volk Gottes ist nicht eine Nation, sondern ein geistliches Volk, welches in den verschiedensten Nationen seine Vertreter hat (vgl. „Wer Christi Geist nicht hat, ist nicht sein" und [Röm. 8, V. 16] „derselbe Geist giebt Zeugnis unserem Geiste, daß wir Gottes Kinder sind"). Die Wassertaufe ist freilich das neutestamentliche Bundeszeichen, durch welches Gott dem Täufling anzeigt, daß er mit ihm in den Versöhnungsbund treten will, aber nicht das Bundessiegel, durch welches der Getaufte als Mitglied am neutestamentlichen Bundesvolk gestempelt wird.

Die heil. Schrift lehrt uns, wie wir in der Taufe mit Wasser nicht mehr und nicht weniger haben als eine

Thatverheißung, also ein Gnadenmittel Gottes, wodurch das Heilswerk in uns gefördert werden soll (vgl. Apostelg 2, V. 38 u. a. Stellen, in denen von der Taufe die Rede ist, als von einem Mittel, durch welches man etwas erlangt!).

Wenn die heil. Schrift aber von der Taufe redet, als von einem Begrabensein in den Tod Christi, als einem Bad der Wiedergeburt, oder als dem Bund eines guten Gewissens mit Gott, so ist es selbstverständlich, daß hier die Taufe in ihrer Vollendung, Erfüllung gemeint ist. Wir haben aber volles Recht, eine Verheißung von ihrer Erfüllung zu unterscheiden: Der Kirche Aufgabe ist es, die Verheißung zu geben, wann und wo sie verlangt wird; ob sie sich an dem Einzelnen erfüllt oder nicht, dafür ist sie nicht verantwortlich.

Eine nochmalige Taufe ist aus dem Grunde nicht notwendig, weil die Taufe auch bei denen, die sie in unbußfertigem Zustande ihres Herzens empfingen, ihre Bedeutung als Gnadenmittel (Thatzusage) beibehält. Solche Bedeutung hat sie auch für den, der schon vor seiner Taufe wiedergeboren war. In der Taufe hat der Wiedergeborene immerfort eine kräftige Stütze seines Glaubens, welche er besonders in Zeiten der Anfechtungen, wenn Zweifel kommen, braucht; er wird durch das Sakrament, von dem er weiß, daß es an ihm vollzogen ist, immer wieder versichert, daß ihm die Sünden vergeben sind und ihm die Gerechtigkeit Christi gehört.

Eine nochmalige Taufe wäre also nur an dem gestattet, welcher nicht weiß, ob er je die Taufe empfangen oder nicht, anderenfalls ist sie Entwürdigung des Sakra-

ments, indem man Handlung und Verheißung trennt, oder die Verheißung nicht glaubt, die Gott, abgeſehen von Glauben oder Unglauben, an die Handlung knüpft. Die Taufe iſt Verheißung in einer ſichtbaren Handlung ausgedrückt; wer ſolche einmal bekommen hat, der braucht ſie nicht noch einmal zu bekommen.

Den letzten Ausweg ſuchen die Wiedertäufer gewöhnlich in Apoſtelg. 19, V. 1 ff., wo freilich von zwei Taufen (Johannistaufe V. 3 und Taufe auf den Namen Jeſu V. 5), an denſelben Perſonen vollzogen, die Rede iſt, aber durchaus nicht von einer Wiederholung unſerer Taufe auf den Namen Jeſu. Jene Geſchichte läßt gerade erkennen, daß das der Unterſchied unſerer Taufe von der Johannistaufe iſt, daß ſie auch Thatverheißung auf den Empfang des heil. Geiſtes iſt: weil die Johannistaufe keine Thatverheißung des heil. Geiſtes gab, ſo mußte unſere, die Taufe auf den Namen Jeſu, an ihnen vollzogen werden, wenn die von Johannes Getauften durch den Glauben zum Empfang des heil. Geiſtes kommen ſollten.

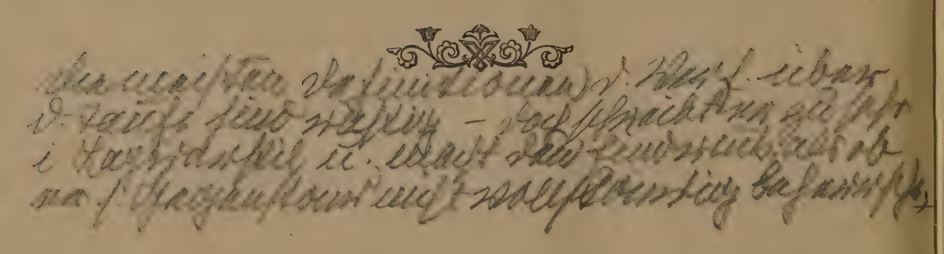
Man halte ſich doch in allen Fällen an den Sinn des Wortes Gottes und ſtütze ſich nicht einſeitig auf perſönliche Erfahrung! Welche Verantwortung laden diejenigen auf ſich, welche die Seelen verwirren mit der Lehre: „Ihr müßt euch noch einmal taufen laſſen, denn eure Taufe war nichts“; welche Lehre Paulus gewiß teufliſche Lehre nennen würde, wenn er noch lebte (vgl. I. Tim. 4, V. 1 ff.). Solche Lehre dient nicht zu der Seelen Seligkeit, ſondern zu unendlicher Verwirrung, zu

Haß und Feindschaft, welche auch denen schaden, die schon Kinder Gottes worden sind.

Es ist ja freilich wahr, daß die Taufe auf Sinnesänderung, noch vielmehr die Taufe von Unbußfertigen unlautere Glieder in die Kirchengemeinschaft hineinläßt, doch das ist durchaus nicht Grund, eine Kirchengemeinde zu verlassen, wie etliche meinen. Pflicht der Geistlichen ist es freilich, offenbare Ärgernisse aus der Gemeinde zu schaffen, nach Jakob. 5, aber das kann nicht gehindert werden, daß Satan Unkraut unter den Weizen sät. Darum tadelt der Herr (Matth. 13, V. 24 ff.) das Schlafen der Diener nicht. Das Unkraut aber, das nun einmal doch auf den Acker kommt, sollen sie nicht ausgäten, auch nicht den Weizen um des Unkrautes willen auf einen andern Acker verpflanzen. (Noch weniger ist es zuläßlich, ja es ist unnatürlich, daß der Weizen selber den Acker verläßt und sich auf einen andern verpflanzt.) Beides, Unkraut und Weizen, sollen untereinander stehen bleiben bis zur Ernte, wo der Herr zu seinen Schnittern sagen wird: „Sammelt zum ersten das Unkraut und bindet es in Bündlein, daß man es verbrenne, aber den Weizen sammelt mir in meine Scheuer" (Matth. 13, V. 30).

In den Gleichnissen vom Unkraut unter dem Weizen und vom Fischnetz, in welchem allerlei Gattung gefangen wird (Matth. 13), lehrt der Herr selber, daß die äußere christliche Kirche in sich nicht die Gemeinschaft der Heiligen darstellt, daß diese vielmehr erst am jüngsten Tage aus allen mehr oder weniger verweltlichten Kirchen oder Konfessionen ausgesondert werden wird.

Kinder Gottes haben die Aufgabe, in der Welt nicht nur, sondern auch in einer Kirche (solange dort noch das Evangelium verkündigt wird) zu bleiben (Matth. 5, V. 13—16) als Salz und Licht, d. h. als Bewahrungsmittel vor gänzlicher Fäulnis und als Erleuchtungsmittel in der Finsternis; thun sie das im stillen, so werden sie dem Reiche Gottes mehr nützen, als durch Absonderung von der Gemeinde, der sie angehören, und Angreifen von kirchlichen Gebräuchen, die ihrer Meinung, nicht aber dem Worte Gottes nach, Mißbräuche sind.



Druck von Hesse & Becker in Leipzig.


Hesse & Becker, Leipzig.

